

N i e d e r s c h r i f t

über die

**16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 06.12.2011, 19:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Gangelt am 06.12.2011 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Robert Dahlmanns

Herr Günther Dammers

Herr Heinz Huben

Herr Holger Kehmer

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Plitzke

Herr Gerhard Schütz

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 in Gangelt gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49, "Im Jankerfeld" in Gangelt - Birgden
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss

3. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung
"Hundeübungsplatz" gemäß §§ 5 Abs. 2, Nr. 1 BauGB & 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
hier:
 - 1) Aufstellungsbeschluss für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - 2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

4. Bebauungsplan Nr. 61 "Nahversorgung Birgden" (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB)
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung bzw. erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB
 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gem. § 10 BauGB

5. Beseitigung von Bäumen entlang des Grundstückes Flur 56, Nr. 7 in Gangelt, Schützengraben
hier: Antrag des Grundstückseigentümers vom 21.11.2011

6. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2012

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund terminlicher Engpässe des Forstamtes wird der TOP 1 (Drucksacke IX/0286) ans Ende der Tagesordnung gesetzt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 in Gangelt gem. § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Auslegungsbeschluss**

Herr Stassen vom Architekturbüro Nysten, Selfkant, stellt die 2. Änderung des Bebauungsplanes vor.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 39 in Gangelt ist mittels der 2. Änderung dergestalt zu ändern, dass die bestehenden Baufenster durch die neu dargestellten Baugrenzen zu ersetzen sind.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit Anregungen zu geben informiert.

Die von der 2. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 2. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0271

2. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49, "Im Jankerfeld" in Gangelt - Birgden**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss

Frau Nelis vom Büro VDH aus Erkelenz stellt die 1. Änderung des Bebauungsplanes vor.

Beschluss:

5. Der Bebauungsplan Nr. 49 „Im Jankerfeld“ in Birgden ist mittels der 1. Änderung dergestalt zu ändern, dass die bestehenden Baufenster durch die neu dargestellten Baugrenzen zu ersetzen sind.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

6. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
7. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit Anregungen zu geben informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Im Jankerfeld“, Birgden nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Enthaltungen

IX/0274

3. **41. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung
"Hundeübungsplatz" gemäß §§ 5 Abs. 2, Nr. 1 BauGB & 1 Abs. 2 Nr. 10
BauNVO
hier:
1) **Aufstellungsbeschluss für die 41. Änderung des**
Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB

Frau Nelis vom Büro VDH aus Erkelenz stellt die 41. Flächennutzungsplanänderung vor.

Beschluss:

9. Der Flächennutzungsplan ist als 41. Änderung für den in der nachstehenden Plandarstellung dargestellten Verfahrensbereich zu ändern.
Der Änderungsbereich befindet sich nördlich der Ortslage Hastenrath.
Folgende Grundstücke sind von der Flächennutzungsplanänderung betroffen:
Gemarkung Hastenrath, Flur 75, Flurstücke 69 tw. und 70.

Die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan dargestellten „Flächen für die Landwirtschaft“ sollen in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ geändert werden.

10. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

11. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0281

4. **Bebauungsplan Nr. 61 "Nahversorgung Birgden" (Bebauungsplan der**
Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB)
hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung bzw. erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB
2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gem. § 10 BauGB

Frau Nelis vom Büro VDH aus Erkelenz stellt das Vorhaben zunächst vor.

Anschließend bittet Herr von der Heide vom gleichnamigen Büro den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass der Satzungsbeschluss erst nach vollständiger Klärung und Rechtskraft der zum Verfahren gehörenden zivil- und öffentlich-rechtlichen Verträgen mit dem Vorhabenträger, bekannt zu machen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung bzw. erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Nahversorgung Birgden“ vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung, vorbehaltlich der Genehmigung des erforderlichen Erschließungsvertrages im Haupt- und Finanzausschuss, den Bebauungsplan Nr. 61 „Nahversorgung Birgden“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, **den Satzungsbeschluss erst nach vollständiger Klärung und Rechtskraft der zum Verfahren gehörenden zivil- und öffentlich-rechtlichen Verträgen mit dem Vorhabenträger**, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Enthaltung

IX/0269

5. **Beseitigung von Bäumen entlang des Grundstückes Flur 56, Nr. 7 in Gangelt, Schützengraben**
hier: Antrag des Grundstückseigentümers vom 21.11.2011

Herr Huben beantragt die Absetzung des TOP´s, da aus seiner Sicht Bedenken gegen die Baugenehmigung bestehen (fehlende Abstandsflächen).

Der Vorsitzende lässt daraufhin über den Antrag des Herrn Huben abstimmen.

Abstimmungsergebnis über die Absetzung des TOP´s:

3 Ja-Stimmen (für Absetzung)
6 Nein-Stimmen (gegen die Absetzung)
2 Enthaltungen

Da dem Antrag des Herrn Huben somit nicht entsprochen wurde, lässt der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss spricht sich, entgegen der Bitte des Antragstellers auf die Beseitigung von 2 Bäumen, für die Beseitigung aller in diesem Bereich stehenden Bäume (9 Stück), aus.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

IX/0276

6. **Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2012**

Herr Revierförster von der Heiden stellt den Wirtschaftsplan für das Forstjahr 2012 vor.

Beschluss:

Dem vorgestellten Forstwirtschaftsplan 2012 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Enthaltung

IX/0262

Gegen 20:15 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)